ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG GEMÄSS JUGENDSCHUTZGESETZ

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche (mindestens 16 Jahre alt) unter 18 Jahren nur bis 24:00 Uhr auf dem Sockenball oder Sportlerball des TuS Zeven aufhalten. Mit der nachfolgenden Vollmacht können die Eltern des Jugendlichen die Personenfürsorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt auf der Veranstaltung nach 24:00 Uhr ermöglichen. Diese Vollmacht muss vom Jugendlichen an der Kontrolle abgegeben werden. Der Erziehungsbeauftragte muss sich ebenfalls auf der Veranstaltung befinden.

Personensorgeberechtigte / E Frau / Herr	Eltern:
wohnhaft:	(Vorname, Name)
telefonisch erreichbar unter:	(Adresse)
Jugendlicher:	
geb. am:	(Vorname, Name)
Erziehungsbeauftragte Perso Frau / Herr	n ist:
wohnhaft:	(Vorname, Name)
geb. am:	(Adresse)
telefonisch erreichbar unter:	
von einer erziehungsbeauftragte Jugendschutzgesetzes begleite Der Erziehungsauftrag gilt nur f	Veranstaltungs-Besuch am201_ en Person gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des et (siehe oben). für diese einzelne Veranstaltung! r / meinen Sohn (Unzutreffendes streichen) gilt bis um Uhr.
	son trägt dafür Sorge, dass zum Ablauf dieser Zeit mein ser Erziehungsauftrag ist auf Dritte nicht übertragbar!
Datum:	
Wir bestätigen die Richtigkeit de Unterschriften:	er Beauftragung.
Personensorgeberechtigte / Eltern:	
Erziehungsbeauftragte / r:	
Jugendliche / r:	